

# § 10 W-SFBG 2012 Vereinbarungen

W-SFBG 2012 - Wiener Sportförderungsbeitragsgesetz 2012

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2018

Der Magistrat kann Vereinbarungen über die zu entrichtende Steuer treffen, soweit diese die Besteuerung vereinfachen und das steuerliche Ergebnis bei den Steuerpflichtigen nicht wesentlich verändern.

In Kraft seit 01.05.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)